



Bekanntmachung

17. Änderung des Flächennutzungsplanes
Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Schüttorf hat aufgrund des § 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung

der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Schüttorf beschlossen. Ziel und Zweck dieser 17. Änderung ist die Flächen- und Nutzungsoptimierung im Bestand, die zu einer sehr moderaten Erweiterung der bestehenden Verkaufsflächen innerhalb der vorhandenen Gebäude führen. Der Geltungsbereich dieser Änderung ergibt sich aus nachfolgender Planskizze:



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut	Quelle
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Begründung zum Flächennutzungsplan (v. 11. 4. 2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, seine Entwicklung bei Durchführung der Planung; Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 22. 2. 2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
Arten-schutz	
Planauswirkung auf den Lebensraum	
Boden	
Boden-funktion	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 22.02.2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
Hinweise zum evtl. Bodenaushub und zur Verwertung von Böden	Stellungnahme des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abt. Wasser und Boden, Nordhorn (v. 12. 3. 2019)
	Stellungnahme Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Hannover (v. 27. 2. 2019)
Landschaft/ Landschaftsbild	
Land-schaftsbild	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 22. 2. 2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 22. 2. 2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
Wasser, Klima, Luft	
Informationen über die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser, Klima, Luft	Stellungnahme des Landkreises Grafschaft Bentheim, Abt. Wasser und Boden, Nordhorn (v. 12. 3. 2019)
Mensch inkl. Gesundheit	
	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan (v. 11. 4. 2019) IPW Ingenieurlplanung Wallenhorst
	Auswirkungsanalyse zur geplanten Erweiterung mehrerer Einzelhandelsbetriebe im Vechtezentrum – städtebauliche Bewertung des Vorhabens, BBE Handelsberatung, Köln (v. Juni 2018)

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zuvor bezeichneten umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis einschließlich 21. Juni 2019 bei der Samtgemeinde Schüttorf, Markt 2, 48465 Schüttorf, Zimmer U4 des Verwaltungsgebäudes, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Die Unterlagen können auch unter www.schuettoorf.de/Bauleitplanung eingesehen werden.

Stellnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Samtgemeinde Schüttorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Schüttorf, den 8. Mai 2019 Der Samtgemeindebürgermeister